

Bestätigung des Anschlussnutzungsverhältnisses für Ihre steuerbaren Verbrauchseinrichtungen



Identifikationsnummer: _____
Bitte bei jedem Kontakt angeben.

Anschlussnutzer

Firma/Name, Vorname		
Ergänzung zum Firmennamen	Registergericht/-nummer (bei Firmen)	Geburtsdatum (bei Personen)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur		

Anschlussstelle

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
--------------------	--------------	-----

Gültigkeit

Die Anschlussnutzung beginnt am <Datum> und läuft auf unbestimmte Zeit.

Daten und Bedingungen zur Anschlussnutzung

Übergabestelle:	Standardbezeichnung Eigentumsgrenze
Netz- oder Umspannebene:	Niederspannung
Netznennspannung:	0,4 kV (Drehstrom)
Messlokations-ID: (Zählpunktbezeichnung)	<DE-001081-54321-132130070011000101TM>
Art der Messung:	Drehstromzähler mit Tarifschaltgerät und mit Wandermessung
Messort:	unmittelbar an der Übergabestelle
Marktlokations-ID: (für die Abrechnung)	<12345678901> (Energieverbrauch)

Eine Erhöhung der Netzanschlusskapazität ist gesondert anzumelden.

Daten der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen für die netzorientierte Steuerung nach § 14a EnWG

Netzentgeltreduzierung	Modul 1 - pauschale Netzentgeltreduzierung	seit: <Datum>
Steuerart	Direktansteuerung	
	Steuerbare Verbrauchseinrichtungen	Netzanschlusskapazität (zur Stromentnahme)
	kein öffentlich zugänglicher Ladepunkt	<Wert in kVA> kVA
	Wärmepumpenanlage	<Wert in kVA> kVA
	Anlagen zur Raumkühlung	<Wert in kVA> kVA

Bestätigung des Anschlussnutzungsverhältnisses für Ihre steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

Identifikationsnummer:

Bitte bei jedem Kontakt angeben.



Besonderheiten/
ergänzende Regelungen:

Stromspeicher hinsichtlich der Stromentnahme
(Einspeicherung)

<Wert in kVA> kVA

Optional – bei Bedarf - Hinweis auf eine Anlagengruppierung

1. Die hier genannten Wärmepumpenanlagen werden rechnerisch zusammengefasst und als eine steuerbare Verbrauchseinrichtung behandelt.
 2. Die hier genannten Anlagen zur Raumkühlung werden rechnerisch zusammengefasst und als eine steuerbare Verbrauchseinrichtung behandelt.
-

Es gelten die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (**Niederspannungsanschlussverordnung – NAV**)“ und die „**Ergänzenden Bedingungen** der MITNETZ STROM zur Niederspannungsanschlussverordnung“ in der jeweils aktuellen Fassung. Die Haftung des Netzbetreibers ist in § 18 NAV geregelt. Die genannten Dokumente stehen im Internet unter www.mitnetz-strom.de zur Verfügung.

Ihre
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH